

Ausbildungskosten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben. Außerdem sind eventuelle Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung zu finanzieren.

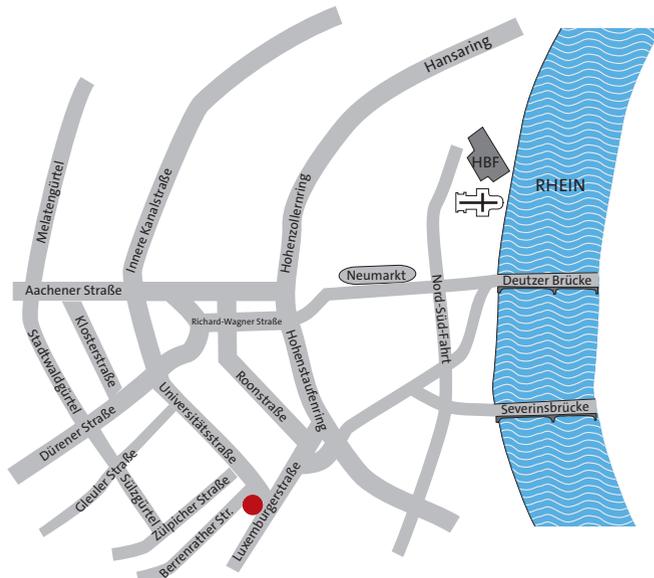
Ausbildungsbeihilfen

Diese können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Förderung nach den entsprechenden Gesetzen.

An der Schule ist das Schülerticket eingeführt.

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 29.10.2019

Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KathO
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium – Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker – Service in sozialen Einrichtungen
- „Fit für mehr“ für Menschen mit Fluchterfahrung



Erzbischöfliches Berufskolleg Köln



Berufliches Gymnasium

– Erzieher*in –
– Allgemeine Hochschulreife –

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln

Berrenrather Straße 121
50937 Köln

Telefon: 0221. 337718-0

Fax: 0221. 337718-99

E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de

www.ebk-koeln.de



Bildungsgangbeschreibung

Das Berufliche Gymnasium richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

In dem doppelqualifizierenden Bildungsgang erwerben die Schülerinnen und Schüler den studienbezogenen Abschluss „Allgemeine Hochschulreife“ und absolvieren gleichzeitig die berufliche Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“.

Nach der dreijährigen fachtheoretischen Ausbildung in der Schule mit insgesamt 14 Wochen Praktikum in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen findet die Zentrale Abiturprüfung statt.

Nach einem einjährigen Berufspraktikum kann die berufliche Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ abgeschlossen werden.

Mit dem Berufsabschluss kann somit gleichzeitig die Qualifikation für ein Hochschulstudium erworben werden.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

Ausbildungsziele

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“/ „Staatlich anerkannter Erzieher“
- Studierfähigkeit
- die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Einrichtungen zu übernehmen sowie selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein

Aufnahmevoraussetzungen

- Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Gymnasium nach Klasse 9 (im Einzelfall)

Dauer und Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in:

- einen dreijährigen fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt mit 14 Wochen Praktikum und
- einen einjährigen fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) mit 160 bis 200 Stunden praxisbegleitendem Unterricht
- In Klasse 13 und im Berufspraktikum ist ein Europa-Praktikum möglich

Nach drei Jahren findet die Zentrale Abiturprüfung statt.

Unterrichtsfächer

Berufsbezogener Lernbereich:

- Biologie*
- Erziehungswissenschaften*
- Englisch
- Sozialpädagogik
- Mathematik
- Kunst/Musik
- Französisch als 2. Fremdsprache
- Praxis in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe (14 Wochen)

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Religionslehre
- Sport

Differenzierungsbereich:

- Medien/Informatik
- Italienisch
- Spiel

(* = Leistungskurs)

Berechtigungen

- die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen
- der Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“/ „Staatlich anerkannter Erzieher“ berechtigt zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft im Bereich der Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe
- nach einer mindestens einjährigen Berufserfahrung als Erzieher*in kann die Weiterbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen absolviert werden

Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- letztes Versetzungszeugnis (in beglaubigter Kopie)
- **ab Februar:** Halbjahreszeugnis (in beglaubigter Kopie)
- **am 1. Schultag:** Abschlusszeugnis der Klasse 10 (in beglaubigter Kopie)
- **nach Aufnahme:** erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.